## HANSESTADT LÜNEBURG

DER OBERBÜRGERMEISTER

Vorlage-Nr. **VO/9427/21** 

01 - Büro des Oberbürgermeisters Frau Schütte

Datum: 23.02.2021

# **Antrag**

Beschließendes Gremium:

Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Tiny House" (Antrag der SPD-Fraktion vom 31.01.2021, eingegangen am 01.02.2021, 09:49 Uhr)

## Beratungsfolge:

Öffentl. Sitzungs- Gremium

Status datum

N 23.03.2021 Verwaltungsausschuss

Ö 25.03.2021 Rat der Hansestadt Lüneburg

## **Sachverhalt:**

## **Beschlussvorschlag:**

#### Finanzielle Auswirkungen:

## Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage:
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

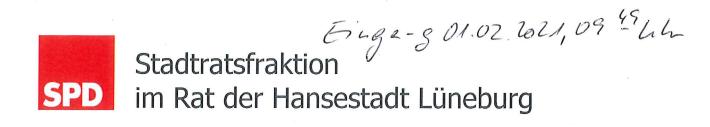
e) mögliche Einnahmen:

# Anlage/n:

# Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	It. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



SPD Stadtratsfraktion – Auf dem Meere 14-15 – 21335 Lüneburg

Hansestadt Lüneburg
Herrn Oberbürgermeister Ulrich Mädge
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

847/Admin

31.01.2021

#### **Tiny House**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mädge,

für die Ratssitzung am 25. März 2021 stellen wir hiermit folgenden Prüfantrag:

"Die Verwaltung möge bitte prüfen, ob es im Stadtgebiet eine geeignete städtische Fläche für die Errichtung einer möglichen Tiny-House Siedlung mit bis zu 30 Häusern gibt."

#### Begründung:

Der Mangel an günstigem Wohnraum in unserer Stadt ist nachweislich vorhanden. Endliche Ressourcen, auch an Flächen und der Klimawandel sowie der verstärkte Ruf nach einem genügsameren Leben beschäftigt zwischenzeitlich auch viele Menschen vor Ort. Für diesen Personenkreis könnte diese Wohnform eine Alternative sein

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Dieter Salewski

Auf dem Meere 14-15 21335 Lüneburg Tel.: 0 41 31/23 28 59

Fax: 0 41 31/33 104

Sparkasse Lüneburg

IBAN: DE49 2405 0110 0057 0502 54

Vorsitzender:

BIC: NOLADE21LBG

Email: info@spd-ratsfraktion-lueneburg.de Internet: www.spd-ratsfraktion-lueneburg.de Klaus-Dieter Salewski

DIC: NOLADEZILBG

Hansestadt Lüneburg
Dezernat VI – Bauen –
Heike Gundermann

Lüneburg, 16.03.2021 

☎ 309–3160

01 R

über

Herrn Oberbürgermeister Mädge

# Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Ratssitzung am 25.03.2021:

#### **Tiny-House**

"Die Verwaltung möge bitte prüfen, ob es im Stadtgebiet eine geeignete städtische Fläche für die Errichtung einer möglichen Tiny-House Siedlung mit bis zu 30 Häusern gibt."

### Stellungnahme der Verwaltung:

Tiny-Houses sind Bauwerke i. S. d. öffentlichen Baurechts, es gelten insbes. die Vorschriften des BauGB, der BauNVO und der NBauO.

Dieser Gebäudetyp ist baurechtlich nicht eigenständig definiert, im Regelfall treffen für ein als Tiny-House bezeichnetes Gebäude folgende Merkmale zu:

- Modulbauweise,
- ca. 7,5m 9m lang / 2,5m 5 m breit,
- auch II-geschossig möglich,
- i. d. R. Konstruktion und Fassade aus Holz,
- geeignet für Singles oder Paare,
- einfache, funktionelle aber vollständige Ausstattung.

Es hat eine Wohn- und Nutzfäche zwischen ca. 15m² und - bei II-gesch. Bauweise - ca. 75 m², es erfordert mit Abstandsflächen nach NBauO einen Grundstücksanteil von mindestens ca. 125 m², hinzu kommen Flächen für Zuwegungen und Stellplätze.

In diesem Sinne ist ein "Tiny-House" als ein kleines, freistehendes Einzelhaus (Hauptgebäude) zu betrachten, auf das Abstandsvorschriften und Ausnutzungsziffern ohne Einschränkungen anzuwenden sind, ebenso wie weitere Bauvorschriften. Es sind die für ein Wohnhaus erforderlichen Erschließungsanlagen herzustellen.

- 2 -

Damit ist eine Errichtung dieses Haustyps in allen Baugebieten im Stadtgebiet zulässig,

wenn die örtlichen planrechtlichen Voraussetzungen (B.Pläne, §-34-BauGB) und das

Bauordnungsrecht eingehalten werden. Vorteile gegenüber einem kostengünstigen

Geschosswohnungsbau hinsichtlich der Dichte und des sparsamen Umgangs mit Grund und

Boden (s. § 1a BauGB) sind jedoch nicht erkennbar.

Für diese Wohnform sprechen die Reduzierung des individuellen Flächenbedarfs auf die

unbedingt notwendige und dennoch alle Ansprüche sicherstellende Größe der Wohnung

sowie die im Regelfall nachhaltig und aus nachwachsenden Rohstoffen gebauten Häuser.

Ein Kostenvorteil ergibt sich aufgrund der Flächenintensität jedoch nur bei niedrigen

Bodenpreisen.

Tiny-Houses sind, bei vorliegenden baurechtlichen Gegebenheiten, bereits heute

realisierbar. Für ca. 30 Einheiten wäre eine Fläche von ca. 5000 bis 10.000 m²

bereitzustellen – abhängig von der Größe der Häuser und der Ausführung der

Erschließungsanlagen. Kleine Hausgrundflächen und eine minimierte Binnenerschließung

nur durch Gehwege tragen zu einer Reduzierung der Fläche bei. Entscheidend für die

Preisgestaltung – und damit die Attraktivität für die häufig jungen Nutzer - ist die

Verfügbarkeit einer preisgünstigen Grundstücksfläche.

Wenn der mehrheitliche politische Wille besteht und ein geeignetes Grundstück verfügbar ist,

kann jederzeit ein Bauleitplanverfahren ausschließlich für diese Wohnform eingeleitet

werden.

Im Original gez. Gundermann

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 60,00 €.

Eingang 12.04.2021, 21 30 Uhr Sch

Abender: Robin Gaberle • Am Ochsenmarkt 1 • 21335 Lüneburg

An den Oberbürgermeister Herrn Mädge den Rat der Hansestadt Lüneburg Am Ochsenmarkt 1 21335 Lüneburg



Lüneburg, 12.04.21

Die AfD-Niedersachsen Fraktion im Rat der Hansestadt Lüeneburg beantragt folgende Änderung zum Antrag der SPD-Fraktion "Tiny House":

Die AfD - Fraktion beantragt, dass vor der Ausweisung weiterer Flächen in der Hansestadt Lüneburg für "Tiny Houses", die Stellplätze in der Bauwagensiedlung am Wienebütteler Weg für diesen Haustyp ausgeschöpft werden.

#### Begründung:

Die genannte Fläche ist nicht nur für Bauwagen sondern auch für Tiny Houses geeignet. Solange dort Flächen zur Verfügung stehen, sollten diese auch genutzt werden. Dieses passt auch zum langjährig verfolgten Prinzip der Stadt vor dem Ausweisen neuer Flächen zuerst die Verdichtung voranzutreiben.

Für die AfD-Fraktion

Alternative für Deutschland · Niedersachsen Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg robin.gaberle@afd-kreis-lueneburg.de www.afd-kreis-lueneburg.de

Hansestadt Lüneburg Dezernat VI - Bauen -Heike Gundermann

Lüneburg, 26.04.2021 **309–3160** 

01 R

über

Mt28/4. Herrn Oberbürgermeister Mädge

12.04.2021 zur Änderung des Antrags SPD-Stadtratsfraktion zur Ratssitzung am 25.03.2021 "Tiny House":

Antrag der AfD-Niedersachsen Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg vom

Die AfD - Fraktion beantragt, dass vor der Ausweisung weiterer Flächen in der Hansestadt Lüneburg für "Tiny Houses", die Stellplätze in der Bauwagensiedlung am Wienebütteler Weg für diesen Haustyp ausgeschöpft werden.

### Begründung:

Die genannte Fläche ist nicht nur für Bauwagen sondern auch für Tiny Houses geeignet. Solange dort Flächen zur Verfügung stehen, sollten diese auch genutzt werden. Dieses passt auch zum langjährig verfolgten Prinzip der Stadt vor dem Ausweisen neuer Flächen zuerst die Verdichtung voranzutreiben.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fläche am Wienebütteler Weg ist nur für Bauwagen, nicht für Tiny-Houses geeignet.

Sie ist im Flächennutzungsplan als Sondergebiet für "Experimentelle Lebensstile" dargestellt. Entsprechend der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung ist hier ausdrücklich ein Bauwagenplatz und eine Flächenbevorratung für den Bedarf alternativer Lebensstile vorgesehen. Es wurde eine Baugenehmigung für die Gesamtanlage erteilt.

Wie in der Stellungnahme zur SPD-Anfrage ausgeführt, handelt es sich bei einem Tiny-House um keinen besonderen Haustyp im baurechtlichen Sinne. Es ist als ein kleines, freistehendes Einzelhaus (Hauptgebäude) zu betrachten, auf das Abstandsvorschriften und Ausnutzungsziffern ohne Einschränkungen anzuwenden sind, ebenso wie weitere Bauvorschriften.

Als solches wäre es in diesem Sondergebiet nicht zulässig, sondern würde ein Baugebiet mit den planungs- und bauordnungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für ein Wohnhaus erfordern.

Heike Gundermann

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 60,00 €.